

Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1791^{tes}
Fabr.12^{tes}
Stück.Montag den 21^{ten} März.

Ediktalvorladungen.

1) Die allenfallsige Erben, des seither 60 und mehreren Jahren abwesenden Balthasar Schenk's von Kerspenhausen, oder dieser, wenn er gegen die rechtliche Vermuthung annoch am Leben seyn sollte, selbst, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einigen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch edictaliter und mit dem Anhange citret, sich binnen 3 Monaten a dato an, bey allhiefigem Amte einzufinden, und das bishero sub cura gestandene, in 25 Rthlr. 27 Alb. 4 Hlr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, in dessen Entstehung aber sich zu gewärtigen, daß solches denen, sich schon legitimirten nächsten Angewandten des Abwesenden in Befolge der gnädigsten Landesordnung, ohne weitere Caution verabfolgt werde. Niedernaula den 12ten März 1791.

1790.

Aus Fürstl. Justiz - Amt. Heuser, Dr.

2) Nachdenahnte, gegen die gnädigst erlassene Landes - Ordnungen im abgewichenen Jahr ausgetretene Unterthanen, und zwar:
aus der Stadt Hersfeld: Johann George Göpel, Johann George Moritz, Johann Heinrich Reinhard und Philip Bodeshelm:
werden in Befolge gnädigster Landesordnung vom 9ten Februar 1787, von Gerichtswegen vermaßen citret, daß sie sich binnen der darinn gesetzten Frist wiederum einstellen, oder zu gewärtigen haben, daß ihr Vermögen, wenn das zurückgelegte 26te Jahr ihres Alters beschieniget dargethan worden, den nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

N u

V o r